

# Merkblatt über Begriffe und Abkürzungen in der Hochschulpolitik der UdK Berlin

- Studierenden** Alle an der UdK Berlin immatrikulierten Studierenden bilden die **Studierendenschaft** der UdK Berlin. Das aktive und passive Wahlrecht an der UdK Berlin haben allerdings nur diejenigen Studierenden, die hier und nicht an einer anderen Universität oder Hochschule ihre Hauptthörschaft ausüben.
- ASTA** Der **Allgemeine Studierendenausschuss** ist die gesetzliche Vertretung der Studierendenschaft. Er gliedert sich in verschiedenen Themen zugeordnete Referate. Der ASTA wird von Studierendenparlament gewählt. Die Amtszeit eines Referats beträgt ein Jahr.
- StuPa** Das **Studierendenparlament** ist das höchste Beschlussgremium der Studierendenschaft. Es hat 30 Sitze. Bis zu 15 davon können von Fachschaftsräten besetzt werden. Der Rest wird bei den Wahlen zum Studierendenparlament mit studentischen Mitgliedern besetzt.
- StuPa-Vorsitz** Das StuPa wählt einen **Vorsitz**, der aus drei Personen besteht: Einem oder einer Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitz beruft die Sitzungen des Studierendenparlaments ein und leitet diese. Ist kein ASTA im Amt vertritt der Vorsitz die Studierendenschaft.
- FS** Alle Studierenden eines Studienganges bilden eine **Fachschaft**. Fachschaften können sich aber auch studiengangübergreifend oder standortbezogen bilden.
- FSR** Der **Fachschaftsrat** vertritt die Studierenden der Fachschaft. Ihm stehen jährliche Geldmittel je nach Größe der Fachschaft zur Verfügung. Der Fachschaftsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern und wird einmal im Jahr zeitgleich zur StuPa-Wahl gewählt.
- FSRK** Auf der **Fachschaftsrätekonferenz** treffen sich alle Fachschaftsräte zum Austausch und zur Verteilung der jährlichen Geldmittel. Außerdem werden interdisziplinäre Projekte gefördert. Die Fachschaftsrätekonferenz findet mindestens zweimal im Semester statt.
- StudWV** Der **Studentische Wahlvorstand** plant und führt die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft durch. Er wird durch das Studierendenparlament eingesetzt und besteht aus mindestens drei Mitgliedern.
- vv** Die **Vollversammlung** der Studierendenschaft trägt zur Entscheidungsfindung bei, ihre Beschlüsse haben empfehlenden Charakter. Jedes Mitglied der Studierendenschaft ist stimmberechtigt. Sie tagt
- auf Beschluss des ASTA
  - auf Beschluss des StuPa
  - auf Verlangen von drei FSR
  - auf Verlangen von 5% der Studierenden
- UA** Für die **Urabstimmung** gilt gleiches wie für die vv. Sie wird vom StudWV organisiert. Ihr Beschluss hat weisenden Charakter.
- Tagesordnung** Die Tagesordnung bestimmt, welche Punkte in welcher Reihenfolge auf einer Sitzung besprochen werden. Sie beinhaltet u.a. alle fristgerecht eingegangenen Anträge. Über die Tagesordnung wird immer zu Beginn der Sitzung abgestimmt und kann da noch durch einen Antrag geändert werden. Außerdem können im immer letzten Tagesordnungspunkt (**TOP**) „Sonstiges“ auch unangekündigt Dinge besprochen werden.
- Antrag** Anträge dienen dazu, ein Gremium zur Beratung über einen bestimmten Gegenstand aufzufordern, mit dem Ziel, dass eine Entscheidung (Beschluss) getroffen wird. Anträge sind meist ausgearbeitete Entwürfe, können aber auch mündlich oder formlos gestellt werden. Oft sind Antragsfristen zu beachten, aber auch wer überhaupt berechtigt ist, einen Antrag zu stellen.
- Tischvorlage** Eine Tischvorlage ist ein Schriftstück, das als Information zu einem Antrag dient, aber nicht mit der Sitzungseinladung versendet wurde, sondern auf der Sitzung den Gremienmitgliedern zugänglich gemacht wird.
- Abstimmung** Eine Abstimmung dient dazu, einen Beschluss zu fassen. Abstimmungen erfolgen meist offen, können aber auf Antrag auch geheim durchgeführt werden. Bei der Feststellung des Ergebnisses werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. Das Abstimmungsergebnis wird in folgender Schreibweise notiert: Ja / Nein / Enthaltungen
- Beschluss** Ein Beschluss ist die verbindliche Entscheidung eines Gremiums, der sich aus einer Abstimmung ergibt. Um Anträge einzureichen bzw. zu stellen, wird oft eine Beschlussvorlage verwendet. Diese beinhaltet vollständig: Berichterstattung, Antragsgegenstand, Beschlussentwurf, Begründung, haushaltsmäßige Auswirkungen und Rechtsgrundlagen.
- Wahl** Eine Wahl dient dazu, Positionen, die bestimmte Befugnisse haben, mit Personen zu besetzen. Wahlen werden immer geheim durchgeführt. Ansonsten gilt gleiches wie für eine Abstimmung.
- Kommission** Eine Kommission wird von einem Gremium eingesetzt, um zu einem bestimmten Thema Vorarbeit zu leisten und zur Entscheidungsfindung beizutragen. Die Mitglieder einer Kommission müssen nicht Mitglieder des jeweiligen Gremiums sein.
- Ausschuss** Ein Ausschuss wird von einem Gremium eingesetzt, um bei der Erfüllung einer Aufgabe des Gremiums Vorarbeit zu leisten bzw. diese Arbeit zu übernehmen.
- Honorarvertrag** Vertrag, der für eine bestimmte Tätigkeit einer Person geschlossen wird. Es wird in der Regel ein Stundenlohn vereinbart.
- Werkvertrag** Vertrag, der zur Schaffung eines (materiellen) Werks geschlossen wird. Es wird in der Regel ein Pauschalbetrag vereinbart.

- P** Der oder die **Präsident\_in** leitet und vertritt die Universität. Er oder sie ist auf fünf Jahre gewählt.
- K** Der oder die **Kanzler\_in** leitet die Verwaltung der Universität. Er oder sie ist auf 10 Jahre berufen.
- ZUV** Die **Zentrale Universitätsverwaltung** der UdK Berlin gliedert sich in verschiedene Referate:
- Referat für Planung, Organisation und Datenverarbeitung (**DVOrg**)
  - Personalreferat (**Pers**)
  - Haushaltsreferat (**Haush**)
  - Referat für Gebäudemanagement und Arbeitssicherheit (**GA**)
  - Referat für Studienangelegenheiten (**Stud**)
- AS** Der **Akademische Senat** ist das höchste Beschlussgremium der UdK Berlin. Vorsitzende\_r ist der oder die Präsident\_in. Zur Bewältigung seiner Aufgaben setzt der AS verschiedene, teils gesetzlich vorgeschriebene, Kommissionen ein. Diese sind:
- Die Kommission für künstlerische und wissenschaftliche Vorhaben (**KKWV**) ist zuständig für die Vergabe von Fördermitteln an große Projekte.
  - Die Kommission für Chancengleichheit (**KfC**) berät P und AS in Fragen des Gender-Mainstreamings
  - Die Kommission für Studium und Entwicklungsplanung (**SEK**) berät P und AS u.a. bei rechtlichen Fragen des Studiums.
  - Die Kommission für Lehrkräftebildung (**zfk1**) befasst sich mit der Ausbildung von Lehrer\_innen an der UdK Berlin
  - Die Kommission für das Bibliothekswesen (**BWK**) berät P und AS in allen die Bibliothek betreffenden Fragen
  - Die Kommission für Evaluation entwickelt Instrumente zur Qualitätssicherung der Lehre
- Der Akademische Senat hat 3 studentische Mitglieder, seine Kommissionen unterschiedlich viele.
- eAS** Der **erweiterte Akademische Senat** wählt den oder die Präsident\_in und beschließt über die Grundordnung der UdK Berlin. Er besteht aus den Mitgliedern des Akademischen Senats und noch einmal so vielen weiteren Mitgliedern. Der erweiterte Akademische Senat hat 6 studentische Mitglieder.
- FR** Der **Fakultätsrat** ist das höchste Beschlussgremium einer Fakultät. Vorsitzende\_r ist der oder die Dekan\_in. Es gibt vier Fakultäten an der UdK Berlin:
- Fakultät 01 – Bildende Kunst (BK)
  - Fakultät 02 – Gestaltung (Gest.)
  - Fakultät 03 – Musik (Mus.)
  - Fakultät 04 – Darstellende Kunst (DK)
- Jeder Fakultätsrat hat 2 studentische Mitglieder.
- IR** Der **Institutsrat** ist das Beschlussgremium eines Instituts, beim ZIW, JIB und HZT ist es das höchste, da diese keiner Fakultät angehören. Vorsitzende\_r ist der oder die Geschäftsführende Direktor\_in des Instituts. Die Institutsräte haben in der Regel 1 studentisches Mitglied.

**ZIW** Das **Zentralinstitut für Weiterbildung** (auch: **Berlin Career College**) bietet bezahlte Masterstudiengänge, Zertifikatskurse, die Berlin Summer University of the Arts, die Sommerakademie KlangKunstBühne und weitere Workshops und Trainings an. Es beherbergt das **Career & Transfer Service Center (CTC)** mit kostenlosen Angeboten für alle Studierende der künstlerischen Hochschulen Berlins.

**JIB** Das **Jazz-Institut Berlin** ist ein gemeinsames Zentrum von der UdK Berlin und der HfM „Hanns Eisler“ Berlin für Studiengänge im Bereich Jazz.

**HZT** Das **Hochschulübergreifende Zentrum Tanz** ist ein gemeinsames Zentrum von der UdK Berlin und der HfS „Ernst Busch“ Berlin, in Kooperation mit dem Netzwerk TanzRaumBerlin, für Studiengänge im Bereich Tanz.

**BAS** Das **Berlin Center for Advanced Studies in Arts and Sciences** ist eine Dachplattform zur Vernetzung von künstlerischen und wissenschaftlichen Vorhaben, und vereint u.a.:

- **Graduiertenschule** Stipendienprogramm für hoch qualifizierte Absolvent\_innen
- **Graduiertenkolleg „Das Wissen der Künste“** für Doktorand\_innen und Post-Doktorand\_innen
- **Design Research Lab** für Forschung an Design
- **Hybrid Plattform** zwischen UdK und TU Berlin

**Suspensives Gruppenveto** Ist der Beschluss eines Gremiums in Angelegenheiten der Forschung, der künstlerischen Entwicklungsvorhaben, der Lehre und der Berufung von Hochschullehrer\_innen gegen die Stimmen sämtlicher Mitglieder mindestens einer Mitgliedergruppe getroffen worden (z.B. alle studentischen Mitglieder stimmen mit Nein), so muss über die Angelegenheit auf Antrag erneut beraten werden. Eine erneute Entscheidung darf frühestens nach einer Woche erfolgen.

#### Unterrichtsstandorte der UdK Berlin:

- BuA Bundesallee 1-12** Fak. 03, Fak. 04, ZIW
- Ein Einsteinufer 43-53** P, K, ZUV, Fak. 01 (Art in Context), JIB
- Fa1 Fasanenstraße 1B** Fak. 03, Fak. 04, UNI.T (Theater)
- Fa88 Fasanenstraße 88** Universitätsbibliothek im Volkswagen-Haus (TU und UdK Berlin)
- Gra Grainauer Straße 12** Fak. 04 (Musical)
- Gru Grunewaldstraße 2-5, Medienhaus** Fak. 02 (Visuelle Kommunikation, Kunst und Medien)
- Ha33 Hardenbergstraße 33, Hauptgebäude** AStA, Fak. 01, Fak. 02 (Architektur), Konzertsaal
- Ha41 Hardenbergstraße 41** Fak. 03 (Kirchenmusik)
- Ka Karlsruher Straße 7A** Fak. 04 (Schauspiel)
- Lie Lietzenburger Straße 45** Fak. 02, Fak. 03, Fak. 04
- Mie Mierendorffstraße 30** Fak. 02 (GWK), Fak. 04
- Ufer Uferstraße 23, Uferstudios** HZT
- Str Straße des 17. Juni 118** Fak. 02 (Design)